



HESSISCHER LANDTAG

27. 01. 2017

Große Anfrage

der Abg. Alex, Decker, Degen, Di Benedetto, Geis, Gnagl, Hartmann, Hofmeyer, Merz, Quanz, Roth, Dr. Sommer, Yüksel (SPD) und Fraktion

betreffend Umsetzung des Sprachförderprogramms "Integration durch Abschluss und Anschluss" (InteA) in Hessen

Wir fragen die Landesregierung:

I. Beschulung von Seiteneinsteigern und Bildungsintegration

1. Wie viele Schülerinnen und Schüler werden aktuell an welchen Schulen im Rahmen des Programms InteA in wie vielen Klassen oder Lerngruppen beschult? (Bitte nach Alter (für 18-, 19-, 20-, 21-Jährige) und Herkunftsland differenziert auflisten.)
2. Wie haben sich diese Zahlen seit Beginn des Programms 2015 entwickelt? (Bitte nach Schulamtsbezirk, Schule (Name, Ort) und Schulhalbjahren getrennt auflisten.)
3. Welche unterschiedlichen Maßnahmen (z.B. Binnendifferenzierung, Methoden, Didaktik, Diagnose) gibt es im Rahmen der InteA-Intensivsprachförderung?
4. Wie viele InteA-Klassen oder Lerngruppen sind maximal je Schule vorgesehen? Wird diese Zahl an allen beruflichen Schulen und Schulen für Erwachsene eingehalten oder wird sie überschritten und wenn ja, an welchen Schulen?
5. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung ergriffen oder gedenkt sie gegebenenfalls zu ergreifen, um eine gleichmäßigere Verteilung von InteA-Klassen hessenweit zu erreichen?
6. Wie hat sich die durchschnittliche Klassengröße bei InteA-Klassen im letzten Jahr verändert?
7. Wie viele Schülerinnen und Schüler sollen derzeit maximal in einer InteA-Klasse beschult werden?
Wie viele der Klassen an welchen Schulen überschreiten diese Höchstzahl derzeit und um wie viele Schülerinnen und Schüler?
8. Wie begründet die Landesregierung die Maximal-Klassengröße?
Gibt es Evaluationen oder Untersuchungen, die die Klassengröße rechtfertigen?
9. Wie beurteilt die Landesregierung den Vorschlag, die Klassengröße auf zwölf Schülerinnen und Schüler abzusenken?
10. Welche Kosten würde die Absenkung der Klassengröße verursachen?
11. Wie viele Plätze stehen im InteA-Programm derzeit zur Verfügung und wie verteilen sich die Plätze auf die einzelnen Schulamtsbezirke aktuell? (Bitte nach Schulamtsbezirken auflisten.)
12. Betrachtet die Landesregierung die zur Verfügung stehenden Plätze als ausreichend?
 - a) Falls nein, ist geplant, die Zahl der Plätze zu erhöhen, und wenn ja, um wie viele, in welchen Schulamtsbezirken und wann?
 - b) Wie verfahren die Aufnahme- und Beratungszentren bzw. die Schulämter, wenn weitere Plätze benötigt werden?

13. Gibt es Überkapazitäten in einzelnen Schulamtsbezirken?
 - a) Wenn ja, in welchen und um wie viele Plätze handelt es sich dabei jeweils?
 - b) Wenn ja, ist sichergestellt, dass vorhandene Plätze, die in einem Schulamtsbezirk nicht genutzt werden, in andere Schulamtsbezirke mit höherem Bedarf transferiert werden können, und wenn ja, wie ist der Transfer geregelt?
 14. Sind die Aufnahme- und Beratungszentren so ausgestattet, dass sie Jugendlichen ohne lange Wartezeiten einen Schulplatz vermitteln können?
Wie viele Stellen stehen dafür zur Verfügung?
 15. Gibt es Wartelisten für InteA-Plätze und wenn ja, wie viele Schülerinnen und Schüler können derzeit nicht in das Programm aufgenommen werden (bitte nach Schulamtsbezirken getrennt auflisten)?
Wie lang ist die durchschnittliche, die kürzeste und die längste Wartezeit bis zur Aufnahme?
 16. Wie ist die Vergabe von Plätzen geregelt?
Erfolgt die Aufnahme der Schülerinnen und Schüler an den Schulen ausschließlich über die Aufnahme- und Beratungszentren?
Falls nicht, welche Möglichkeiten gibt es darüber hinaus?
 17. Welche Kriterien müssen die Schülerinnen und Schüler zur Aufnahme in das Programm erfüllen und wer entscheidet, ob und wo die Schülerin bzw. der Schüler eingeschult wird?
 18. Ist der Landesregierung bekannt, ob durch die monatliche bedarfsbezogene Nachsteuerung auf Basis der plausibilisierten Zahlen Schülerinnen und Schüler aus dem laufenden Programm herausfallen?
Wäre dies theoretisch möglich oder ist dies praktisch ausgeschlossen (bitte begründen)?
 19. Findet eine Vernetzung oder ein regelmäßiger Austausch zwischen den Schulen mit InteA-Klassen statt und wenn ja, wie oft und wer ist innerhalb der Landesregierung bzw. innerhalb der Landesverwaltung für die Koordinierung dieser Aktivitäten zuständig?
 20. Hält die Landesregierung eine institutionalisierte überregionale Vernetzung der Schulen für wünschenswert bzw. notwendig?
 21. Die Lernmittelgelder, die den Schulen im Rahmen des Programms zur Eingliederung in die Berufs- und Arbeitswelt (EIBE) zur Verfügung standen, lagen bei 100 € je Schülerin/Schüler und Jahr plus 165 € ESF-Mittel. Wie hoch sind diese Mittel pro Schülerin/Schüler und Jahr im Rahmen des InteA-Programms und wofür können die Mittel verwendet werden?
 - a) Hält die Landesregierung die Höhe der Mittel für angemessen und wenn ja, warum?
 - b) Falls nicht, hält sie eine Anpassung für erforderlich und wenn ja, in welcher Höhe und wann wird dies erfolgen?
 22. Wie hoch ist das Budget pro Schülerin/Schüler, das für Ausflüge oder sozialpädagogische Aktivitäten zur Verfügung steht?
Reichen die Mittel für erlebnispädagogische Teamtrainings, Bewerbungstrainings oder Theaterworkshops zur Wahrnehmung von Selbst- und Fremdbild, wie sie z.B. im Rahmen von PuSch - Praxis und Schule - stattfinden?
Wie sollen entsprechende Aktivitäten aus Sicht der Landesregierung finanziert werden?
 23. Wie beurteilt die Landesregierung den Zeitraum von bis zu zwei Jahren des Programms im Hinblick auf Spracherwerb und Anschlussfähigkeit?
- II. Lerninhalte und Anforderungen für gesellschaftliche Integration**
24. Welche Verordnungen oder Erlasse, die die Beschulung und Integration von Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern betreffen, sind in den letzten fünf Jahren eingeführt oder geändert worden?
 25. Wie viele Fort- und Weiterbildungsangebote für Lehrkräfte im Bereich der Alphabetisierung/Deutsch als Zweitsprache/Deutsch als Fremdsprache wurden mit wie vielen Teilnehmenden seit dem Schuljahr 2015/16 durchgeführt?
 26. Welche Fächer werden in den beiden InteA-Schuljahren jeweils mit welcher Wochenstundenzahl unterrichtet?

27. Sieht die Landesregierung die 28 Wochenstunden an beruflichen Schulen sowie 18 Stunden an Schulen für Erwachsene für die intensive Sprachförderung und den Fachunterricht als ausreichend an?
Plant sie eine Aufstockung der Wochenstundenzahl?
28. Werden die Schülerinnen und Schüler auf den Unterricht in den Fächern Mathematik, Englisch, Naturwissenschaften und Gesellschaftslehre speziell vorbereitet und wenn ja, wie?
Wie sind die Wahlmöglichkeiten hinsichtlich der externen Prüfung in den Prüfungsfächern Biologie, Physik und Chemie geregelt?
29. Welche Forderungen gibt es an die Schul-Curricula der InteA-Schulen und wie sind die Curricula aktuell umgesetzt?
Wie gestalten sich die Curricula hinsichtlich der in den Kern-Curricula beschriebenen Kompetenzorientierung?
30. Welchen Stellenwert misst die Landesregierung dem Sportunterricht, insbesondere dem Schwimmunterricht, für Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger bei und ist er an allen beruflichen Schulen für alle Schülerinnen und Schüler (bis 21 Jahre) gewährleistet?
31. Wie beurteilt sie die "Kreation" neuer Fächer, wie zum Beispiel "Informationstechnische Grundbildung" oder "Schulisches Lernen lernen", die Schulen entwickelt haben, um stärker auf die Bedürfnisse und Voraussetzungen der geflüchteten Jugendlichen einzugehen?
Ist sie bereit, diese Formen von Eigeninitiative der Lehrkräfte mit zusätzlichen Ressourcen zu unterstützen?
Wenn ja, wann und in welchem Umfang?
Wenn nein, warum nicht?
32. Wie hoch ist etwa der Anteil von leistungsstarken, lernerfahrenen und nicht traumatisierten Schülerinnen und Schülern und wie hoch ist etwa der Anteil an Schülerinnen und Schülern mit Lern- und Konzentrationsschwierigkeiten in den Lerngruppen? Wie hoch ist der Anteil der traumatisierten Schülerinnen und Schüler?
33. Ab wann kann festgestellt werden, ob ein Anspruch auf sonderpädagogische Förderung bei Jugendlichen besteht, und wer stellt dies mit welchen Methoden fest?
34. Wie wird der hohen Heterogenität der Lernvoraussetzungen in den Intensiv- und Alpha-Klassen Rechnung getragen?
Wie wird dem Umstand Rechnung getragen, dass die Schülerinnen und Schüler unterschiedliche Herkunftssprachen sprechen?
Warum werden Alpha-Klassen nicht bei Bedarf geschaffen, sondern nach fester Zuweisungsregelung 3 + 1?
35. Wie trägt das Programm den unterschiedlichen Lernbiografien (wenig bis keine Methodenkenntnis, Verständnis für Aufgabenstellungen, Abläufe im Klassen- und Schulalltag, Umgang mit Büchern und Lernmedien) Rechnung und wann und mit welchen Methoden erfolgt eine Bestandsaufnahme der Ausgangslage?
36. Gibt es ein spezielles Konzept für die Förderung von Schülerinnen und Schülern in den Intensivklassen, das neben dem Spracherwerb auch auf Lernschwierigkeiten eingeht?
37. Wie beurteilt die Landesregierung die Größe der Lerngruppen von 20 im Hinblick auf die Unterrichtsorganisation in den oben genannten Fächern sowie die Angebote des fachpraktischen Unterrichts und die notwendige Vorbereitung auf die Abschlussprüfungen oder die Ermöglichung sanfter, individueller Übergänge ("Anschluss")?
Gibt es neben dem in § 48 der Verordnung über die Gestaltung des Schulverhältnisses (VOGSV) geforderten Sprachkonzept weitere zu erfüllende Forderungen bzw. Rahmenbedingungen?
38. Wie beurteilt sie die Forderung nach einem mehr handlungsorientierten Spracherwerb?
39. Wie beurteilt sie die Forderung nach gezielteren und auf die Heterogenität der Schülerschaft abgestimmten Unterrichtskonzepten für dieses Programm?
40. Sollte nach Ansicht der Landesregierung interkulturelles Lernen stärker gefördert werden und wie steht sie zu einer Verankerung im Schulcurriculum?
41. Wie können Toleranz und Bereitschaft zum Miteinander aller an den Schulen mit InteA-Klassen stärker gefördert werden?

42. Wie wird die Auseinandersetzung mit den kulturellen Unterschieden pädagogisch umgesetzt?
Erhalten die Lehrkräfte Beratung, Unterstützung und Fortbildungen oder einen (zeitlichen) Ausgleich für den Mehraufwand, den sie leisten?
- Falls ja, in welcher Form finden eine Entlastung, Beratung und Unterstützung statt?
 - Falls nicht, aus welchen Gründen hält die Landesregierung dies nicht für erforderlich?
43. Wie wird die Vermittlung von Lerninhalten bei Schülerinnen und Schülern, die durch Erlebnisse ihrer Flucht unter starken Störungen ihrer Konzentrationsfähigkeit leiden oder in ihrem Sozialverhalten auffällig sind, gewährleistet?
44. Wie ist die Fahrtkostenerstattung im öffentlichen Personennahverkehr für die Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die an dem InteA-Programm teilnehmen, in Hessen geregelt? (Bitte nach Schulamtsbezirken auflisten, sofern es unterschiedliche Regelungen gibt.)
45. Werden sämtliche Fahrtkosten übernommen und gegebenenfalls zeitnah erstattet?
Wenn nein, welche werden nicht übernommen und warum nicht?

III. Sozialpädagogische und psychologische Betreuung und Unterstützung

46. Welche Ressourcen stehen je Klasse, je Gruppe und je Schülerin bzw. Schüler an sozialpädagogischer Unterstützung zur Verfügung?
47. Wie ist die Schüler-Sozialpädagogen-Relation?
48. Wie viele Stellen für Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen stehen im Rahmen des InteA-Programms zur Verfügung? (Bitte für die Schulamtsbezirke getrennt auflisten.)
49. Wie viele dieser Stellen sind befristet und wie viele davon unbefristet? (Bitte mit Angabe der Träger und der Schule.)
50. Warum ist im InteA-Programm kein sozialpädagogisches Betreuungskontingent für über 18-Jährige vorgesehen?
51. Plant die Landesregierung, das Kontingent an sozialpädagogischer Betreuungs- und Unterstützungsarbeit zu erhöhen?
Falls nicht, warum nicht?
Falls ja, um wie viele Stellen je Lerngruppe, und werden auch über 18-jährige Schülerinnen und Schüler dann berücksichtigt?
52. Welche Erfahrungen gibt es hinsichtlich unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge und welche Unterstützung erhalten die Schulen für diese Gruppe der Geflüchteten?
53. Wie ist die Zusammenarbeit zwischen Schule und Jugendhilfe geregelt?
Gibt es sozialpädagogische und schulische Stützstrukturen, an die regionale Netzwerke aller am Geschehen beteiligten Institutionen anknüpfen können?
54. Welche Unterstützung erhalten geflüchtete Jugendliche, wenn sie (schwer) traumatisiert sind?
55. Ein großer Teil der geflüchteten Jugendlichen, die in InteA beschult werden, leidet unter traumatischen Belastungsstörungen:
- Teilt die Landesregierung diese Schätzungen bzw. welche Erkenntnisse hat sie im Hinblick auf den Anteil von traumatisierten Jugendlichen an der Gesamtzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an den InteA-Maßnahmen?
 - Wie wird die Betreuung durch Schulpsychologen für alle Schulen gewährleistet?
 - Wie ist die Schüler-Schulpsychologen-Relation?
 - Wie viele der Stellen für Psychologinnen und Psychologen, die den Alltag von Flüchtlingen begleiten und sie und ihre Familien unterstützen, sind unbefristet? Wie viele befristete Stellen gibt es?

56. Gibt es Fortbildungen zum Umgang mit traumatisierten Kindern und Jugendlichen und wenn ja, welche und wie viele finden pro Quartal statt?
Wie viele Lehrkräfte haben diese Fortbildungen bereits besucht?
57. Wie schätzt die Landesregierung den Bedarf an psychologischer Betreuung der Lehrkräfte ein und welche Angebote gibt es für Lehrkräfte?
58. Gibt es ein kontinuierliches schulnahes Angebot zur Supervision der unterrichtenden Lehrkräfte zur Aufarbeitung des Alltags bei der Arbeit mit traumatisierten Flüchtlingen und falls nicht, wird die Landesregierung solche Angebote schaffen?
Wenn ja, wann und mit welcher Ausstattung?
Wenn nein, warum nicht?
59. Um die schulische Sozialisation und gesellschaftliche Integration zu fördern, sind Stundenkontingente für Projekte mit integrativem Charakter an Schulen erforderlich. Welche Lernangebote zur Entwicklung und Förderung interkultureller Kompetenzen, Sicherheit und Selbstständigkeit im Umgang miteinander gibt es an den beruflichen Schulen und Schulen für Erwachsene und wie werden diese Angebote jeweils finanziert?
60. Gibt es einen Dolmetscherpool bei den Staatlichen Schulämtern?
Wie ist die Bereitstellung von Dolmetschern geregelt?

IV. Anschlussfähigkeiten im Bildungs- und Ausbildungssystem

61. Welche Art von Sprachförderung für Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger ist sinnvoll, integrationspolitisch notwendig und angemessen aus Sicht der Landesregierung?
Gibt es definierte Ziele der Sprachförderung (B1, B2), etwa auch im Vergleich zur festgestellten Ausgangslage?
62. Wie beurteilt die Landesregierung die Einschätzung, dass ein Zeitraum von zwei Jahren Sprachförderung nicht ausreicht, um die deutsche Sprache so ausreichend zu erlernen, dass eine umfassende Integration in das allgemeine und berufliche Bildungs- und Ausbildungssystem und in den Arbeitsmarkt möglich ist?
63. Wie beurteilt die Landesregierung die Einschätzung, dass ein Zeitraum von zwei Jahren Sprachförderung nicht ausreicht, um die deutsche Sprache so ausreichend zu erlernen, dass eine umfassende Integration in das allgemeine und berufliche Bildungs- und Ausbildungssystem und in den Arbeitsmarkt möglich ist?
64. Wie hoch schätzt sie den Anteil der Schülerinnen und Schüler, die nach dem Schuljahr 2016/17 einen erfolgreichen Schulabschluss erreichen?
Welche Ergebnisse werden bei den halbjährlich stattfindenden externen Abschlussprüfungen, d.h. im nächsten Sommer und nächsten Winter, erwartet?
Sind die InteA-Schulen auf den Halbjahresrhythmus eingestellt?
65. Weshalb müssen InteA-Schülerinnen und Schüler zur Erlangung eines Hauptschulabschlusses eine externe Prüfung ablegen?
66. Ist das Erlangen eines qualifizierenden Hauptschulabschlusses auf diese Weise möglich?
67. Warum sind bei InteA die Nichtschülerprüfungen für den Abschluss vorgesehen, obwohl die Schülerinnen und Schüler an Berufsschulen unterrichtet werden?
68. Plant die Landesregierung, die Verordnung über die Prüfung für Nichtschülerinnen und Nichtschüler zum Erwerb des Hauptschulabschlusses oder des mittleren Abschlusses (Realschulabschluss) von 2008 zu ändern, und wenn ja, welche Änderungen sind vorgesehen?
69. Welche Auswirkungen hätten die Änderung für die Schülerinnen und Schüler im InteA-Programm?
70. Werden erhöhte Anstrengungen vorgenommen, um die Schülerinnen und Schüler auf die Übergänge vorzubereiten, und wenn ja, wie sind diese gestaltet?
71. Welche Praktika sind zu welchem Zeitpunkt für die Schülerinnen und Schüler im InteA-Programm vorgesehen und wer betreut sie dabei?
72. Wie ist der Status der Schülerinnen und Schüler in den Bildungsgängen der Berufsvorbereitung betreffend ihre Sozialversicherung, sind sie z.B. im Falle des Bezugs von BAföG krankenversichert?

73. Sind die Schülerinnen und Schüler auf dem Schulweg haftpflichtversichert?
74. Gibt es bereits Schülerinnen und Schüler, die aus dem InteA-Programm heraus - ohne Schulabschluss - eine Ausbildung begonnen haben, und wenn ja, wie viele und aus welchen Schulamtsbezirken?
75. Gibt es Schülerinnen und Schüler, die das Programm frühzeitig beendet haben, um einen Arbeitsplatz anzunehmen?
76. Ein möglichst schneller Wechsel in andere Schulformen/Bildungsgänge oder in das duale System ist anzustreben in InteA. Wie vielen Schülerinnen und Schülern ist das bisher gelungen?
77. Wer ist für die Erarbeitung von Konzepten zum Anschluss, wenn kein Abschluss erreicht wird, zuständig?
78. Gibt es bereits Konzepte von Schulen oder Verbänden zu Anschlussmöglichkeiten in den einzelnen Schulamtsbezirken und wenn ja, wo und welche?
79. Wie viele Schülerinnen und Schüler werden voraussichtlich InteA ohne Abschluss verlassen und welche Anschlussmöglichkeiten werden diesen nach aktuellem Stand geboten? Wie viele Plätze umfassen diese Angebote? Gibt es eine von der Landesregierung vorgesehene zusätzliche Betreuung für Schüler ohne Ab- und Anschluss oder wird dies allein und unverbindlich der Wirtschaft überlassen?
80. Lehnt die Landesregierung weiter eine Ausweitung des Rechts auf Schulbesuch über die Schulpflicht hinaus ab? Wenn ja, mit welcher Begründung?

Begründung:

Die Landesregierung hat im Schuljahr 2015/16 das Programm "Integration und Abschluss" (InteA) zur Beschulung von Geflüchteten in beruflichen Schulen und Schulen für Erwachsene gestartet und dafür hessenweit 18 Schwerpunkt- und 34 Kooperationsschulen benannt. Die InteA-Klassen bzw. Lerngruppen setzen sich zusammen aus mindestens zehn Schülerinnen und Schülern im Alter zwischen 16 und 18 Jahren, wobei der Klassenteiler, der zunächst bei 16 Schülern lag, inzwischen auf 20 heraufgesetzt wurde. Zusätzlich können die beruflichen Schulen pro Lerngruppe in eigener Verantwortung vier Schülerinnen und Schüler im Alter zwischen 18 und 21 Jahren je Lerngruppe aufnehmen. Für dieses sogenannte "flexible" Kontingent wird keine sozialpädagogische Unterstützung gewährt. Zusätzlich wurden an Schulen für Erwachsene Sprachförderkurse für Flüchtlinge im 21. Lebensjahr im Umfang von bis zu 1.500 Plätzen eingerichtet.

In den InteA-Klassen sind junge Menschen aus zahlreichen unterschiedlichen Ländern, die unterschiedliche Sprachen sprechen, unterschiedlichste Bildungsbiografien aufweisen und in sehr unterschiedlichen Kulturkreisen aufgewachsen sind. Diese kulturellen Unterschiede erfordern ein hohes Maß an Flexibilität und Sensibilität von Lehrkräften und einen enormen Mehraufwand an Kommunikation. Das Programm hat das Ziel, Schülerinnen und Schüler innerhalb von zwei Jahren für den Abschluss sprachlich zu qualifizieren.

Wiesbaden, 27. Januar 2017

Der Fraktionsvorsitzende:
Schäfer-Gümbel

**Alex
Decker
Degen
Di Benedetto
Geis
Gnagl
Hartmann
Hofmeyer
Merz
Quanz
Roth
Dr. Sommer
Yüksel**